

Anlage: Ausschnitt aus den Bebauungsplan Nr. 121 G „An der Hauptstraße“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

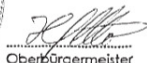


5. Zur Schaffung eines Waldmantels ist entlang des Waldrandes auf 20 m breitem Streifen eine Gehölzpflanzung gemäß Artenliste A und B anzulegen. Dabei ist pro 1 m² ein Exemplar vorzusehen. Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch gleichartige zu ersetzen.
6. Der vorhandene Gehölzbestand ist durch Pflanzung standortgerechter Forstgehölze gemäß den waldbaulichen Richtlinien zu ergänzen.
7. Dauergrünland, Krautsäume und Staudenfluren sind durch extensive Pflege dauerhaft zu erhalten.
8. Die als zu erhalten und anzupflanzen festgesetzten Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch standortgerechte, einheimische Laubgehölze zu ersetzen.

Ausschnitt aus den Verfahrensvermerken:

19. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.05.07 im Amtsblatt 42227 gem. § 10.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 36, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.05.07 in Kraft getreten.

Dessau, den 28.05.07


Oberbürgermeister